GEMEINDE
EGENHAUSEN

Jahresabschluss

2022

Inhaltsverzeichnis

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 5

B. Rechenschaftsbericht 8
- I. Vorbemerkungen 8
  - 1. Rechtsgrundlagen 8
  - 2. Das neue Haushaltsrecht (NKHR) 8
  - 3. Haushaltssatzung 9
  - 4. Finanzzwischenbericht 9
  - 5. Feststellung des Jahresabschlusses 10
- II. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 11
  - 1. Ertragslage 11
  - 2. Finanzlage 16
  - 3. Vermögenslage 19
  - 4. Erreichung der wesentlichen Ziele 21
- III. Zusammenfassung und Ausblick 22

C. Jahresabschluss 2022 (mit Erläuterungen) 23
- I. Gesamt-Ergebnisrechnung 23
- II. Gesamt-Finanzrechnung 32
- III. Bilanz 36

D. Anhang 43
- 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 43
- 2. Pensionsrückstellungen 44
- 3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 44
- 4. Entwicklung der Liquidität 45
- 5. Vermögensübersicht 46
- 6. Schuldenübersicht 46
- 7. Übersicht über den Stand der Rücklagen 47
- 8. Übersicht über die interne Leistungsverrechnung 47
- 9. Energiebericht 50
- 10. Organe der Gemeinde 52
- 11. Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens 52

Anlagen
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Investitionsmaßnahmen

Gemeinde Egenhausen
Landkreis Calw

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 04.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.330.483,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.164.845,07
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**1.165.638,60**
1.4	Außerordentliche Erträge	267.476,52
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	78.862,74
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**188.613,78**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**1.354.252,38**

2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.178.845,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.466.163,34
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**1.712.682,31**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616.545,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332.589,12
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-1.716.043,40**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Summe aus 2.3 und 2.6)	**-3.361,09**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

		EUR
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**0,00**
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.361,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.839.030,93
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**4.509.645,53**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-1.842.392,02**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**2.667.253,51**

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	14.537,41
3.2	Sachvermögen	19.401.760,97
3.3	Finanzvermögen	8.166.137,03
3.4	Abgrenzungsposten	893.008,20
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	28.475.443,61
3.7	Basiskapital	18.188.646,92
3.8	Rücklagen	3.738.956,58
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.974.666,44
3.11	Rückstellungen	168.481,08
3.12	Verbindlichkeiten	287.637,80
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117.054,79
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	28.475.443,61

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran-gegangenen Jahr	drittvoran-gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	188.613,78	1.165.638,60	0,00	0,00	0,00	1.634.062,34	750.641,86	18.155.588,77
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	1.165.638,60	X	X	X	1.165.638,60	X	X
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	188.613,78	X	X	X	X	X	188.613,78	X
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und Fehlbetragsvortrags	X	X	X	X	X	2.799.700,94	939.255,64	18.188.646,92

Egenhausen, den 05.07.2023

Sven Holder
Bürgermeister

B. Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GemO aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz
- dem Rechenschaftsbericht
- und einem Anhang u.a. mit Übersichten über Vermögen, Schulden und Entwicklung der Liquidität (§ 95 Abs. 3 GemO, § 53 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und bewertet (§ 54 GemHVO).

2. Das neue Haushaltsrecht (NKHR)

Das neue Haushaltsrecht legt den Blickpunkt nicht nur auf den reinen Geldfluss (Einnahmen und Ausgaben), sondern auf alle wesentlichen Finanzvorgänge in der Gemeinde. Es wird der gesamte tatsächliche Ressourcenverbrauch für die Erstellung der gemeindlichen Leistungen dargestellt, also inklusive Abschreibungen auf das bestehende Vermögen und der Berücksichtigung zukünftiger Belastungen durch Bildung von Rückstellungen.

Im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts soll jede Gemeinde so wirtschaften, dass das Vermögen nachhaltig erhalten bleibt. Die verbrauchten Ressourcen sind mit Entgelten und Abgaben auszugleichen, um künftige Generationen nicht damit zu belasten (Generationengerechtigkeit). Die Vorgaben zum Haushaltsausgleich sehen daher vor, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sein müssen.

Dies wird umgesetzt im sog. Drei-Komponenten-Modell:

- Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
  (laufender Betrieb, ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzhaushalt / Finanzrechnung
  (bildet Geldflüsse ab, enthält auch Investitions- und Finanzierungstätigkeiten)
- Bilanz
  (vollständiges Bild der Vermögenslage zum Stichtag 31.12.)

Zusammenspiel der drei Komponenten:

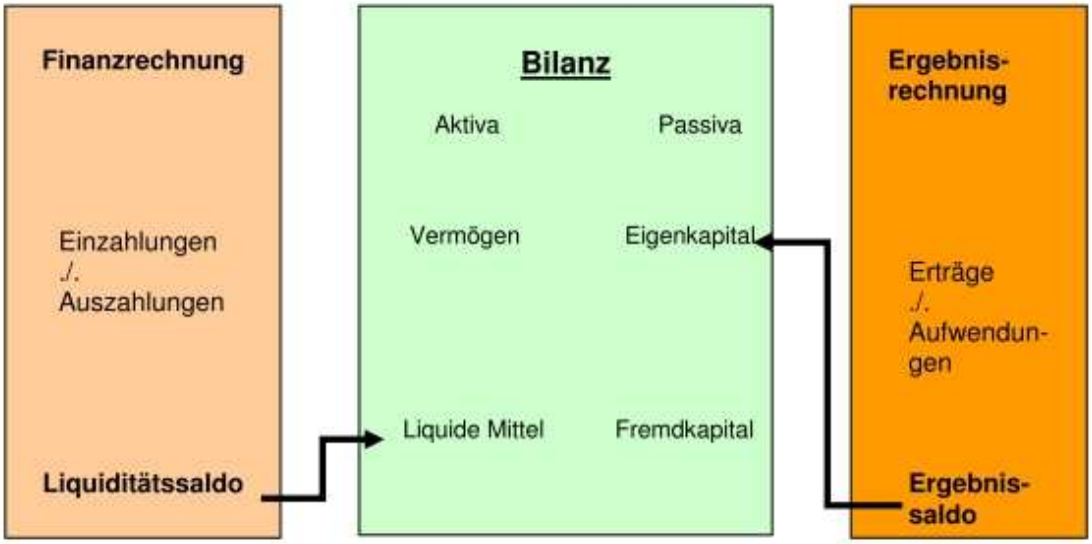

3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 07.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Calw als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 16.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

4. Finanzzwischenbericht (§ 28 GemHVO)

Der Gemeinderat wurde am 27.09.2022 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

5. Feststellung des Jahresabschlusses (§ 95b GemO)

- Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 festgestellt.
- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses unter gleichzeitigem Hinweis auf deren öffentliche Auslegung erfolgte am 12.07.2023.
- Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist im Rathaus Egenhausen, Hauptstr. 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 101, in der Zeit vom 13.07.2023 bis 21.07.2023 während der üblichen Dienststunden erfolgt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.07.2023 mitgeteilt.

II. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

1. Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der **Ergebnisrechnung**, in welcher die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt werden.

In der Ergebnisrechnung wird unterschieden zwischen einem ordentlichen Ergebnis (laufender Betrieb) und einem Sonderergebnis (außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit), was zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst wird.

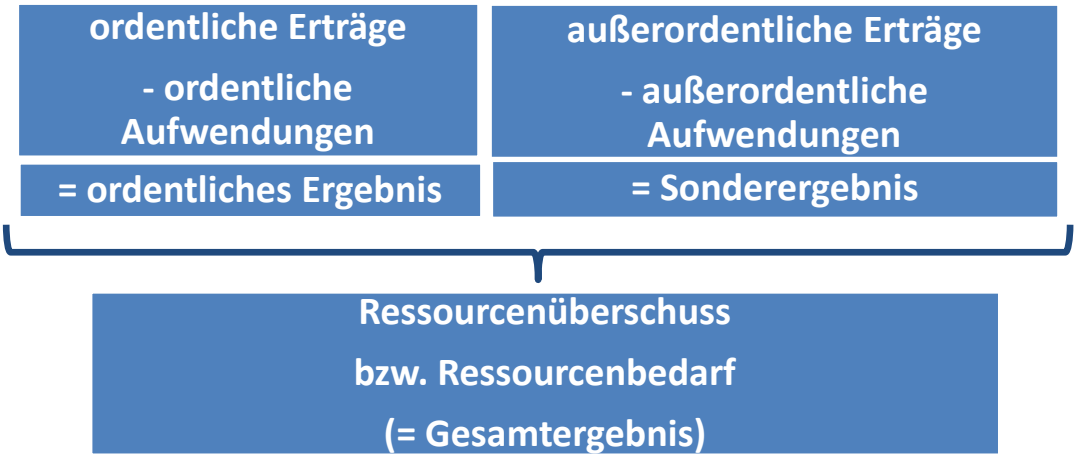

Am ordentlichen Ergebnis lässt sich ablesen, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Im Sonderergebnis werden Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Das Gesamtergebnis macht sichtbar, um welchen Betrag das kommunale Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Gesamt-Ergebnisrechnung				
	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	6.330.483,67 €	4.908.100,00 €	1.422.383,67 €	29,0%
Ordentliche Aufwendungen	5.164.845,07 €	5.031.100,00 €	133.745,07 €	2,7%
Ordentliches Ergebnis	1.165.638,60 €	- 123.000,00 €	1.288.638,60 €	1047,7%
Außerordentliche Erträge	267.476,52 €	- €		
Außerordentliche Aufwendungen	78.862,74 €	- €		
Sonderergebnis	188.613,78 €	- €		
Gesamtergebnis	1.354.252,38 €	- 123.000,00 €	1.477.252,38 €	1201,0%

Die Abschlusszahlen der Ergebnisrechnung 2022 sehen sensationell positiv aus. So erfreulich wie diese Ertragslage auch aussieht, verdanken wir dies doch nur zwei ungewöhnlichen Umständen, bei welchen es sich um nicht geplante, einmalige Vorgänge handelt: Zum einen hat der Zweckverband Industriepark Turmfeld Altensteig/Egenhausen (IPAE) einen anteiligen Überschuss aus Bauplatzverkäufen überwiesen (600.000 €), zum anderen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) eine Erstattung für die Beamtenversorgung weitergeleitet (171.777 €).

Ohne diese Sondereffekte hätte das ordentliche Ergebnis bei reell 393.861 € gelegen. Dies kommt der geschätzten Entwicklung aus dem Finanzzwischenbericht nahe.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben sich wider Erwarten sehr positiv entwickelt. Insgesamt verbesserten sie sich um rd. 273.000 € auf 3,145 Mio. €. Demgegenüber waren an Umlagen rd. 22.000 € weniger zu entrichten, so dass sich der Nettoertrag um rd. 295.000 € gegenüber dem Planansatz verbessert. Der Nettoertrag beträgt 1,654 Mio. €.

Am deutlichsten ist die Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen zu spüren, welche allein um rd. 223.000 € gegenüber dem Planansatz steigen. Die Kommunen konnten hier in Verhandlungen mit dem Land deutlich verbesserte Ausschüttungsquoten erreichen. Beim Einkommensteueranteil macht die Verbesserung immerhin 31.500 € aus.

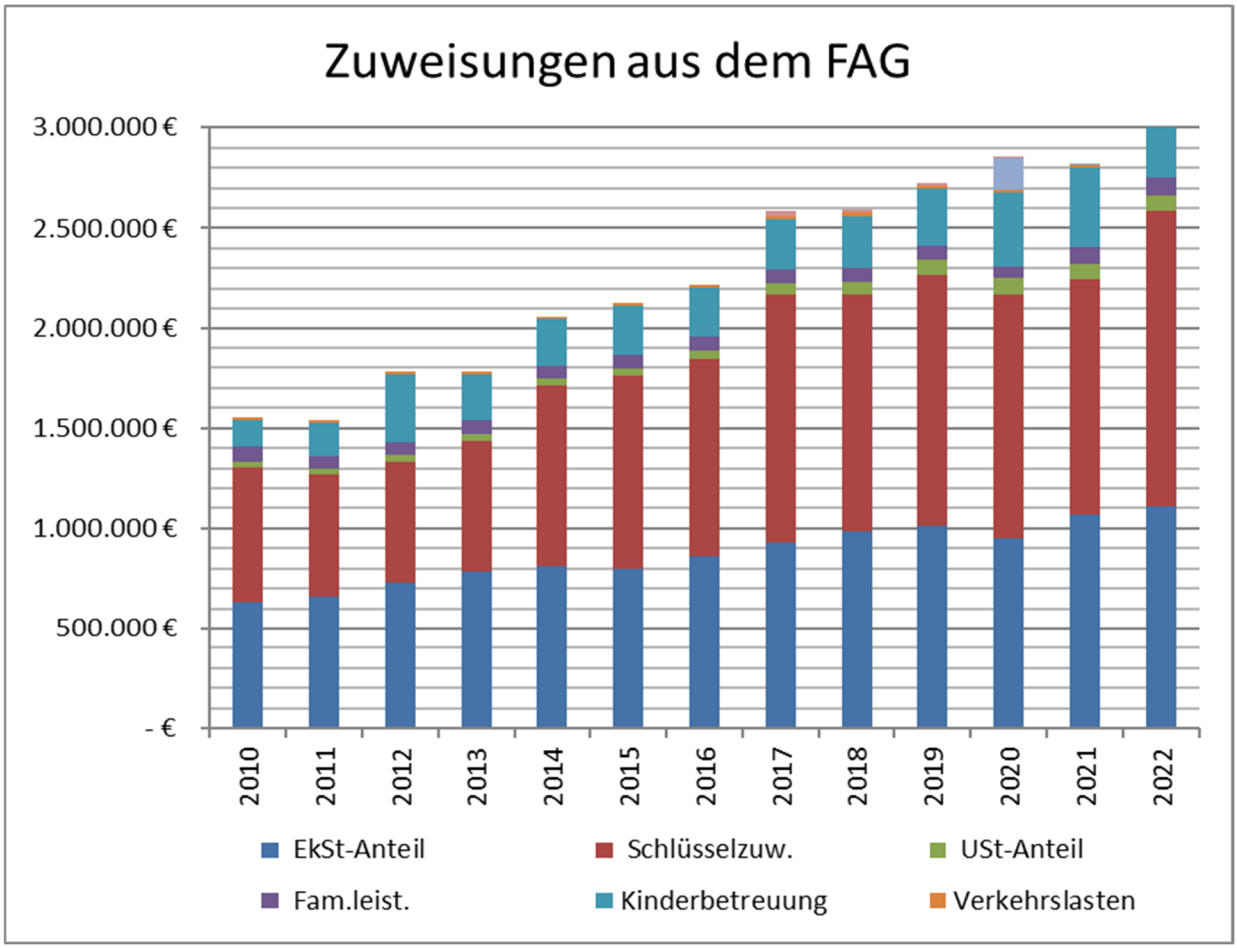

Die Kreisumlage wurde vom Kreistag um einen Prozentpunkt weniger beschlossen (29,5%) als geplant. Somit ermäßigt sich diese um 30.500 €.

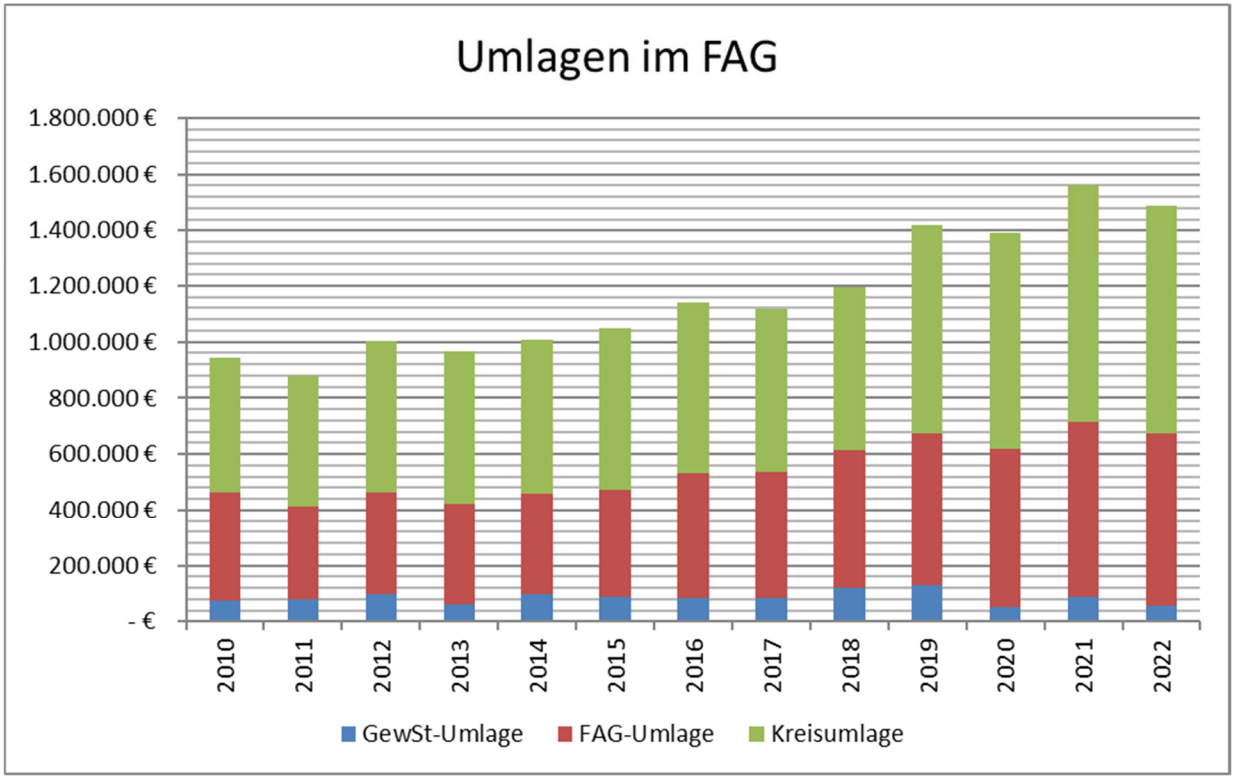

Der **Nettoertrag** verbessert sich letztendlich deutlich um rd. 295.000 € auf 1,654 Mio. €. Damit erreichen wir erfreulicherweise einen noch nie dagewesenen Spitzenwert bei dem Betrag, der uns aus dem Finanzausgleich verbleibt. Der Grund liegt zum einen an den deutlich verbesserten Ausschüttungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land und zum anderen an der (noch) maßvollen Höhe der Kreisumlage.

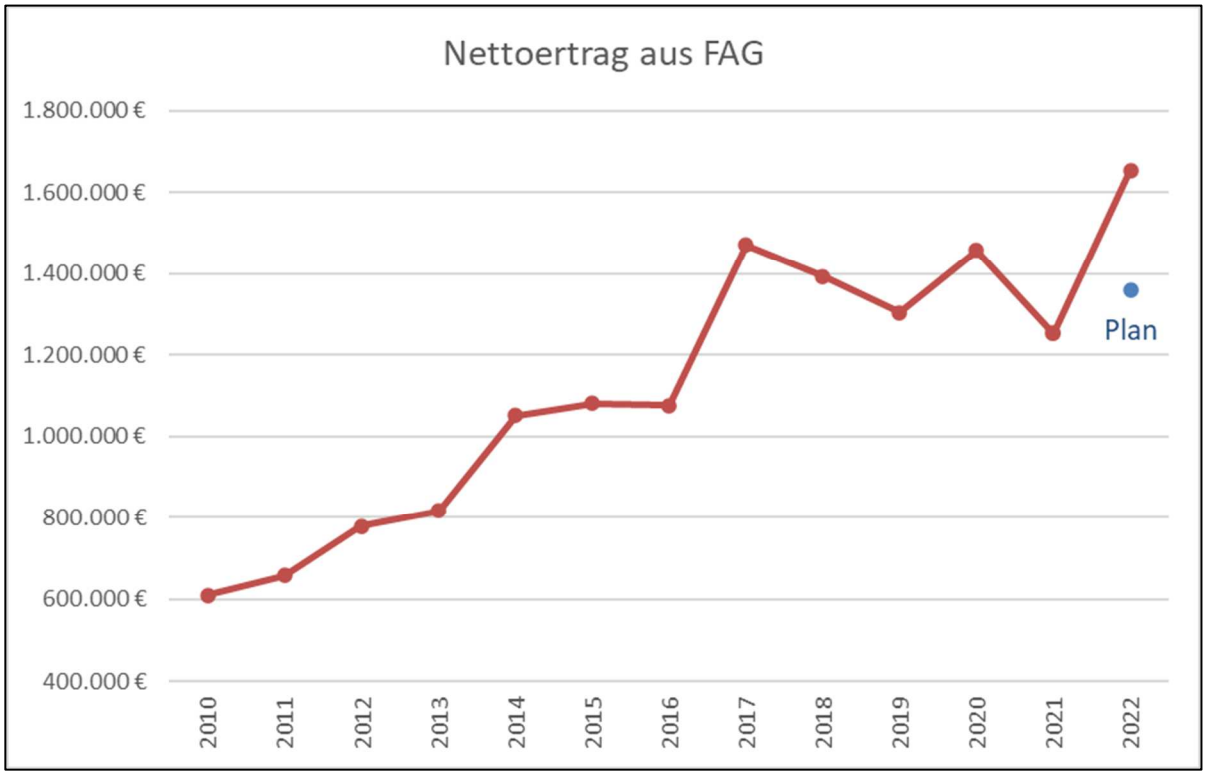

Realsteueraufkommen

Die Grundsteuer nimmt um rd. 4.000 € gegenüber dem Planansatz ab, da hier die Erwartungen zu hoch waren. Offensichtlich haben sich erwartete Bebauungen verzögert bzw. kamen abgebrochene Gebäude (Wolf-Areal) in Abgang.

Die Gewerbesteuer verbessert sich von erwarteten 450.000 € auf 600.000 €, bleibt damit jedoch weiterhin ein vergleichsweise unwesentlicher Faktor bei den Einnahmequellen.

Weitere Faktoren

Im Jahr 2022 beeinflussen weitere hohe Beträge, welche nicht geplant werden konnten, das Ergebnis wesentlich:

- Der Zweckverband Industriepark Industriepark Turmfeld Altensteig/ Egenhausen (IPAE) überweist Ende des Jahres 2022 noch einen Überschuss aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 600.000 €. Ausgeschüttet hat der Zweckverband insgesamt 1,5 Mio. €, wovon die Gemeinde Egenhausen die vereinbarten 40% erhält.
- Die Gemeinde erhält über den KVBW eine Kostenerstattung für die Beamtenversorgung von 171.777 € überwiesen. Dieser Betrag muss allerdings in späteren Jahren für die Beamtenversorgung wiederum aufgewendet werden.
- Der Wasserschaden in der Silberdistelhalle verursacht deutlich höhere Sachaufwendungen, welche zum größten Teil wiederum als Kostenerstattung von der Versicherung vereinnahmt werden.

Letztendlich wird das Ergebnis durch diese einmaligen Vorgänge sozusagen „verfälscht". Es beträgt ohne diese Vorgänge nur noch rd. 393.000 €, was allerdings dennoch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz darstellt und einen ausgeglichenen Haushalt bedeutet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis resultiert aus Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Dies sind hauptsächlich Gewinne oder Verluste aus Vermögensveräußerungen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zehn Bauplätze der Gemeinde verkauft, welche einen außerordentlichen Ertrag von rd. 241.500 € eingebracht haben. Nach Abzug der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein positives Sonderergebnis von 188.614 €.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Planung 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7
E R T R A G S L A G E						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	€	105.041	1.165.639	-218.000	-25.000	-55.000
Betrag je Einwohner	€/EW	51,04	568,05	-106,03	-12,02	-26,44
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,1	122,6	96,1	99,6	99,0
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	€	1.788.270	2.027.892	1.750.000	1.966.000	2.065.000
Betrag je Einwohner	€/EW	868,94	988,25	851,17	945,19	992,79
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	35,8	39,3	31,7	34,8	35,8
1.2 Betriebsergebnis - netto -						
absoluter Betrag	€	1.683.229	862.254	1.968.000	2.501.000	2.635.000
Betrag je Einwohner	€/EW	817,90	420,20	957,20	1.202,40	1.266,83
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	33,7	16,7	35,6	44,3	45,7
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	€	323.594	188.614	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	€	428.635	1.354.252	-218.000	-25.000	-55.000

Haushaltsausgleich

Am Betrag des ordentlichen Ergebnisses kann abgelesen werden, ob der Haushalt ausgeglichen werden konnte oder nicht. Das ordentliche Ergebnis ist somit eine der wichtigsten Indikatoren im neuen Haushaltsrecht. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, also das ordentliche Ergebnis positiv ist (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Dadurch wird dem Prinzip Rechnung getragen, dass jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch (inkl. Abschreibungen) selbst zu decken hat.

Der Haushaltsplan 2022 musste noch mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von 123.000 € geplant werden und war damit unausgeglichen. Die oben beschriebenen Entwicklungen ergaben nun jedoch einen ausgeglichenen Haushalt. Das positive Ergebnis bedeutet einen Ressourcenzuwachs, der zusammen mit dem Sonderergebnis der Ergebnisrücklage zugeführt und das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz erhöht. Die Ergebnisrücklage steht zum Ausgleich für evtl. Fehlbeträge in den Folgejahren zur Verfügung.

Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es keine.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird in der **Finanzrechnung** dargestellt. Darin sind sämtliche kassenmäßigen Geldbewegungen abgebildet. Die Finanzrechnung besteht aus drei Abschnitten:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme/-tilgung)

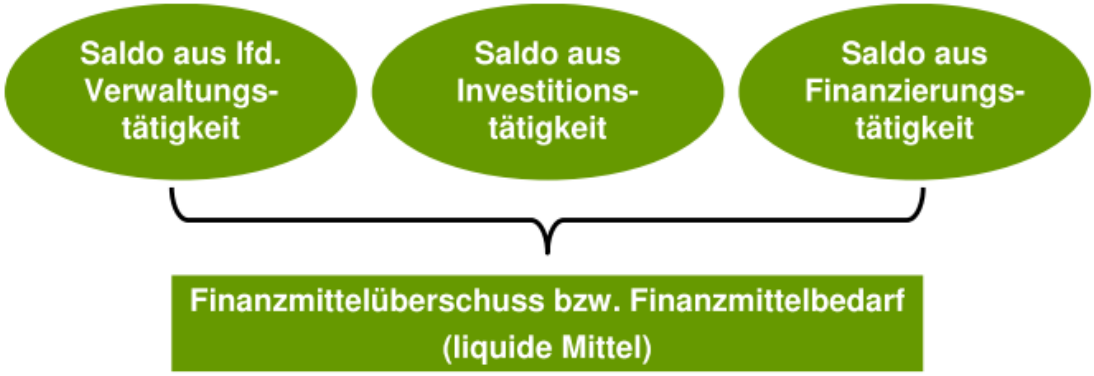

Aus der Finanzrechnung lässt sich entnehmen, wie sich der Finanzierungsmittelbestand (liquide Mittel) entwickelt.

Gesamt-Finanzrechnung				
	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.712.682,31 €	269.500,00 €	1.443.182,31 €	535,5%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616.545,72 €	1.744.000,00 €	- 127.454,28 €	-7,3%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332.589,12 €	3.685.000,00 €	- 352.410,88 €	-9,6%
Veränderung des Finanzierungsmittel-bestands zum 31.12.2020	- 3.361,09 €	-1.671.500,00 €	1.668.138,91 €	

Korrespondierend zur positiven Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses hat sich entsprechend der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert.

Bei der Investitionstätigkeit wurden die eingeplanten Mittel zum überwiegenden Teil ausgegeben. Ein hoher Anteil betrifft hier jedoch bereits im Vorjahr eingeplante Maßnahmen, während einige neu begonnene Projekte sich verzögert haben und diese Mittel dann erst in den Folgejahren abgerufen werden.

Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands (liquide Mittel)	
Anfangsbestand zum 01.01.2022 lt. Bilanz	4.509.645,53 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 3.361,09 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.556.379,82 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 3.395.410,75 €
Endbestand zum 31.12.2022	2.667.253,51 €
dav. gebundene Mittel für verschobene Investitionen	- 247.000,00 €
zuzügl. dafür eingeplante Zuwendungen	15.000,00 €
Freier Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022	2.435.253,51 €
Nachrichtlich:	
Sonstige Einlagen	3.301.235,11 €

Der Kassenbestand war während des Rechnungsjahres 2022 ständig auf einem Niveau, bei welchem die Liquidität zu keiner Zeit gefährdet war.

Anfang August wurde eine Festgeldanlage in den liquiden Kassenbestand überführt, weshalb sich dieser zu diesem Zeitpunkt schlagartig erhöht hat. Kurz darauf im August sowie Ende September wurden zwei größere Beträge als Termingeld angelegt.

Zusammen mit den sonstigen Einlagen hat die Gemeinde zum Jahresende ein Geldvermögen von rd. 5,7 Mio. €, welches für die Investitionen der nächsten Jahre eingesetzt werden kann.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7
F I N A N Z L A G E						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	€	557.663	1.712.682	237.000	486.000	484.000
Betrag je Einwohner	€/EW	270,97	834,64	115,27	233,65	232,69
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	€	557.663	1.712.682	237.000	486.000	484.000
Betrag je Einwohner	€/EW	270,97	834,64	115,27	233,65	232,69
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	73.636	80.433	85.930	90.003	94.252
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende						
absoluter Betrag	€	4.509.646	2.667.254	3.215.000	1.240.000	1.161.000

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage spiegelt sich in der **Bilanz** wider. Hier wird auf der Aktivseite das Vermögen dargestellt und auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Bilanz
(Mittelverwendung/Mittelherkunft)

Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
- Immaterielles Vermögen	- Eigenkapital
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Aktivseite	Vorjahr 31.12.2021		Haushaltsjahr 31.12.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Immaterielles Vermögen	1.803,37	0,0%	14.537,41	0,1%	12.734,04
Sachvermögen	17.209.134,52	65,8%	19.401.760,97	68,1%	2.192.626,45
Finanzvermögen	8.910.952,23	34,1%	8.166.137,03	28,7%	-744.815,20
Abgrenzungsposten	22.542,18	0,1%	893.008,20	3,1%	870.466,02
Bilanzsumme	26.144.432,30		28.475.443,61		2.331.011,31

Die Bilanzsumme liegt mit 28,475 Mio. € um 8,9 % höher als im Vorjahr. Das liegt vor allem an einer erheblichen Mehrung des Sachvermögens, in welchem 19,4 Mio. € gebunden sind.

Das Finanzvermögen beläuft sich auf 8,166 Mio. €; davon betragen die liquiden Mittel 2,667 Mio. €.

Passivseite	Vorjahr 31.12.2021		Haushaltsjahr 31.12.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Eigenkapital	20.540.292,97	78,6%	21.927.603,50	77,0%	1.387.310,53
Sonderposten	5.069.237,13	19,4%	5.974.666,44	21,0%	905.429,31
Rückstellungen	143.510,44	0,5%	168.481,08	0,6%	24.970,64
Verbindlichkeiten	284.047,97	1,1%	287.637,80	1,0%	3.589,83
Passive Rechnungsabgrenzung	107.343,79	0,4%	117.054,79	0,4%	9.711,00
Bilanzsumme	26.144.432,30		28.475.443,61		2.331.011,31

Das Eigenkapital nimmt um 1,387 Mio. € zu; das sind 6,8 % mehr. Dies entspricht dem Gesamtergebnis aus dem Ergebnishaushalt.

Die Sonderposten erhöhen sich vor allem durch die im Jahr 2022 eingenommenen Beitragsablösungen aus Bauplatzverkäufen.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren gebucht, welche Folgejahren zuzuordnen sind.

<u>Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage</u>

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7
K A P I T A L L A G E						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	€	20.540.293	21.927.603			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	18.155.589	18.188.647			
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	78,6	77,0			
9.3 Fremdkapitalquote						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	21,4	23,0			
10. Goldene Bilanzregel Anlagendeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	136,9	136,8			
11. Verschuldung						
absoluter Betrag	€	0	0			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0

Die Eigenkapitalquote ist mit 77,0 % ungefähr gleich wie im Vorjahr. Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist diese Kennzahl aber eher von nachgeordneter Bedeutung, da ein Großteil des Gemeindevermögens nicht oder zumindest nur schwerlich veräußerbar ist.

Das Fremdkapital besteht zum überwiegenden Teil aus Sonderposten, welche die erhaltenen Investitionszuschüsse und -beiträge darstellen.

Nach der sog. „Goldene Bilanzregel" (Anlagendeckung) soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen, was mit 136,8 % der Fall ist.

4. Erreichung der wesentlichen Ziele

Die Gemeinde hat sich im Haushaltsplan 2022 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Entwicklung der Gewerbebrache „Wolf-Areal"
- Stärkung und Weiterentwicklung der örtlichen Einrichtungen, insbesondere Kindergärten und Grundschule
- Weitere Stärkung und Entwicklung des Ortskerns durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Erschließung von Bauplätzen für den örtlichen Bedarf
- Sicherung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur
- Stärkung des ökologischen Profils der Gemeinde

Die Planungen zur Weiterentwicklung von Grundschule, Kindergarten und Feuerwehr sind im kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einen Schritt weitergekommen. So wurden Vorentscheidungen getroffen, die Grundschule und den Kindergarten am jetzigen Standort zu belassen. Dadurch bleibt offen, wie die Gewerbebrache „Wolf-Areal" nach dem Abbruch weiterentwickelt wird.

Durch den Brandfall Farrenstall ergibt sich eine Möglichkeit, die Ortsmitte weiterzuentwickeln – falls das baurechtlich möglich ist, evtl. mit dem neuen Standort für die Feuerwehr.

Das Neubaugebiet „Walddorfer Straße" wurde fertiggestellt und die Möglichkeit für einheimische Familien geschaffen, im eigenen Ort ein Eigenheim zu errichten.

Als größte Baumaßnahme in diesem Jahr wurde die Sanierung „Bei den Eichen" begonnen, bei welcher im Wesentlichen die maroden Kanal- und Wasserleitungen ausgetauscht werden. Der Neubau der Wasserhochbehälter musste weiter aufgeschoben werden, da die beantragten Zuschüsse abgelehnt wurden.

Die Erreichung der gesteckten Ziele erstreckt sich auf mehrere Haushaltsjahre und werden die Gemeinde auch in den folgenden Jahren weiter beschäftigen. Durch die begonnenen Planungen und Entscheidungsprozesse ist Egenhausen jedoch auf einem guten Weg hierzu.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Die Vorzeichen für das Jahr 2022 standen nicht gut, da die Nachwirkungen der Pandemie und die Ukraine-Krise ungewisse Perspektiven verhießen. Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen jedoch wiederum kräftig unter die Arme gegriffen und durch einen aufgebesserten Finanzausgleich die notwendige Unterstützung gegeben.

Besondere und einmalige Vorgänge, wie die Überschussausschüttung des Zweckverbands IPAE, haben der Gemeinde Egenhausen 2022 einen ungewöhnlichen Geldsegen geschenkt, wodurch ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Dies ist so nicht zu wiederholen, tut für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren aber natürlich gut.

Die Höhe der liquiden Mittel lässt die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren problemlos zu. Mit den erhofften Zuschüssen und einem sehr überschaubaren Darlehen, welches zudem über die KFW zinsbegünstigt zu erhalten ist, wären alle angestrebten Projekte ohne Weiteres umsetzbar. Der Gemeinderat wird sich hiermit beschäftigen müssen.

Egenhausen, den 1. Juni 2023

Daniel Merkle
Gemeindekämmerer

C. Jahresabschluss 2022

I. Gesamt-Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.176.479,04	1.852.800	2.041.930,74	189.131-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.763.191,75	1.767.400	1.973.379,95	205.980-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	187.511,74	205.000	191.957,56	13.042
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	640.930,16	737.500	798.398,11	60.898-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.647,26	152.300	227.565,48	75.265-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.739,64	108.700	406.402,49	297.702-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	20.503,17	19.900	624.605,20	604.705-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.611,84	64.500	66.244,14	1.744-
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.095.614,60**	**4.908.100**	**6.330.483,67**	**1.422.384-**
12	-	Personalaufwendungen	1.379.426,79-	1.446.400-	1.467.788,56-	21.389
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750.790,84-	710.200-	868.639,37-	158.439
15	-	Abschreibungen	600.181,76-	606.500-	618.836,08-	12.336
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.077,92-	1.800-	1.401,45-	399-
17	-	Transferaufwendungen	2.030.253,91-	2.027.300-	1.968.370,94-	58.929-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.842,74-	238.900-	239.808,67-	909
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**4.990.573,96-**	**5.031.100-**	**5.164.845,07-**	**133.745**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**105.040,64**	**123.000-**	**1.165.638,60**	**1.288.639-**
21	+	Außerordentliche Erträge	409.319,84	0	267.476,52	267.477-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	85.725,21-	0	78.862,74-	78.863
23	**=**	**Sonderergebnis**	**323.594,63**	**0**	**188.613,78**	**188.614-**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**428.635,27**	**123.000-**	**1.354.252,38**	**1.477.252-**
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	105.040,64-	0	1.165.638,60-	1.165.639
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	123.000	0,00	123.000
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	323.594,63-	0	188.613,78-	188.614

Das ordentliche Ergebnis (Zeile 20) ist mit 1.165.638,60 € positiv, was als Ressourcenzuwachs für 2022 festgestellt werden kann und zeigt, dass nachhaltig gewirtschaftet wurde.

Das erwirtschaftete Sonderergebnis von 188.613,78 € (Zeile 23) ergibt zusammen mit dem ordentlichen Ergebnis (Zeile 20) das Gesamtergebnis in Höhe von 1.354.252,38 € (Zeile 24). Um diese Zahl erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz.

1. Erläuterung der ordentlichen Erträge

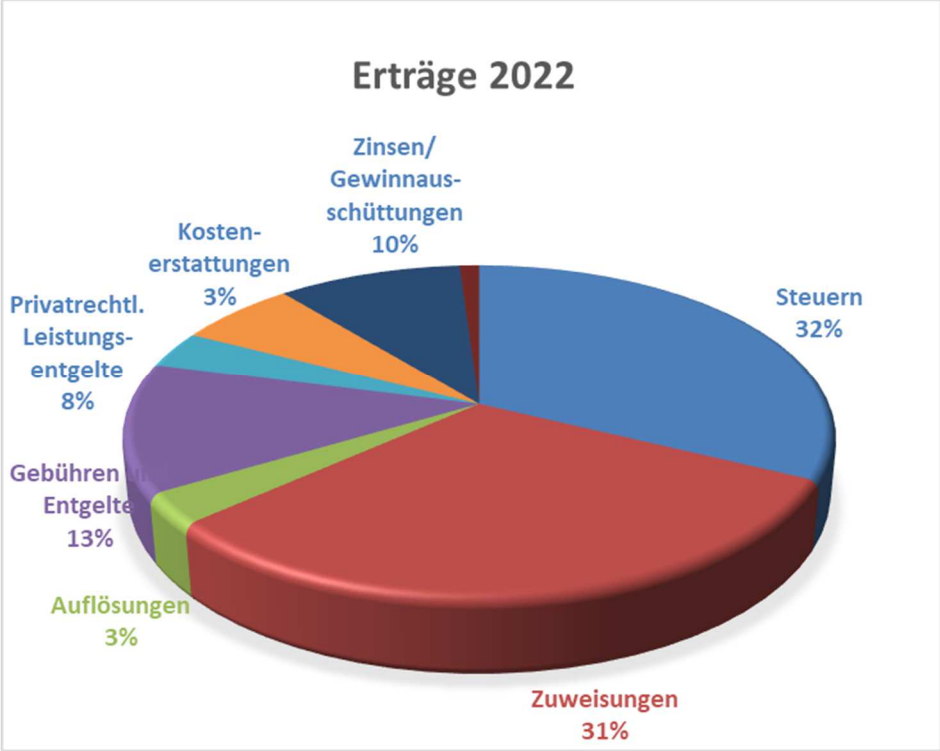

zu 1) Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Einkommensteueranteil	1.111.537 €	1.080.000 €	31.537 €	2,9%
Grundsteuer	155.466 €	159.700 €	- 4.234 €	-2,7%
Gewerbesteuer	600.295 €	450.000 €	150.295 €	33,4%
Familienleistungsausgleich	94.340 €	87.500 €	6.840 €	7,8%
Umsatzsteueranteil	70.826 €	66.600 €	4.226 €	6,3%
Hundesteuer	9.467 €	9.000 €	467 €	5,2%
	2.041.931 €	1.852.800 €	189.131 €	10,2%

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde nimmt geringfügig zu.

Den kräftigsten Zuwachs gegenüber dem Planansatz gibt es bei der Gewerbesteuer, da hier aufgrund der befürchteten Nachwirkungen der Pandemie vorsichtig geplant wurde. Jedoch ist die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen und erweist sich somit wiederum als nicht verlässliche Einnahmequelle, da sie sehr konjunkturschwankend ist.

Außer bei der Grundsteuer gab es erfreulicherweise bei allen Steuerarten Zuwächse gegenüber dem Planansatz.

Die Hebesätze bei den Realsteuern blieben 2022 (noch) unverändert und betragen für die Grundsteuer A 300 v.H., für die Grundsteuer B 200 v.H. sowie für die Gewerbesteuer 320 v.H. der Steuermessbeträge.

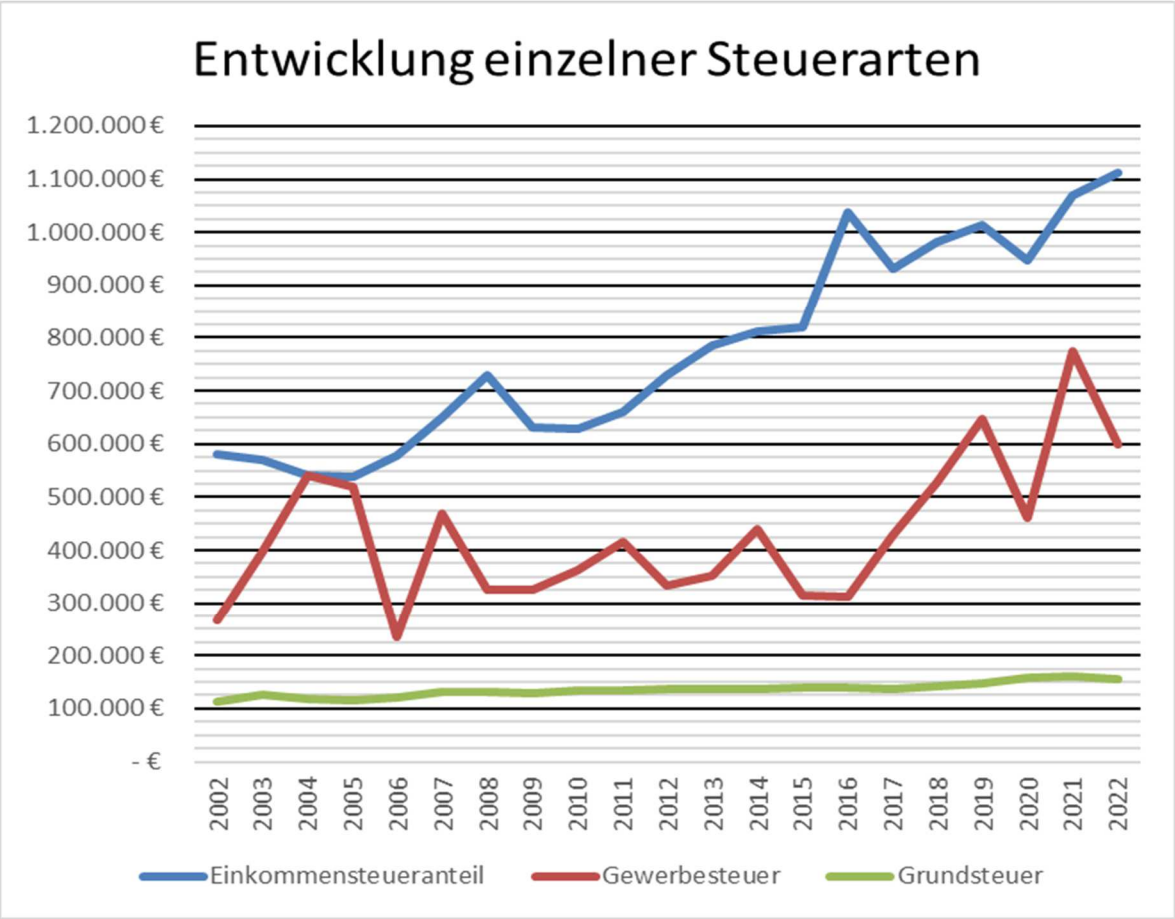

zu 2) Zuweisungen und Zuwendungen

Die Zuweisungen für laufende Zwecke liegen mit 1,973 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Planansatz. Hauptgrund ist die deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (+223.000 €) auf 1,476 Mio. € (siehe Ziff. II.1 unter „Kommunaler Finanzausgleich").

zu 3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Siehe lfd.Nr. 15. Abschreibungen.

zu 5) Entgelte für öffentliche Leistungen

Gebühren und Entgelte:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Abwassergebühren	335.446 €	345.000 €	- 9.554 €	-2,8%
Wasserverbrauchsgebühren	247.753 €	260.000 €	- 12.247 €	-4,7%
Erddeponiegebühren	83.740 €	30.000 €	53.740 €	179,1%
Kindergartenentgelte	72.490 €	59.000 €	13.490 €	22,9%
Bestattungsgebühren	26.557 €	20.000 €	6.557 €	32,8%
Verwaltungsgebühren	20.795 €	14.800 €	5.995 €	40,5%
Entgelte Verlässl. Grundschule	10.576 €	7.700 €	2.876 €	37,4%
Benutzungsentgelte Halle	830 €	1.000 €	- 170 €	-17,0%
Sonst. Benutzungsgebühren	211 €	- €	211 €	
	798.398 €	737.500 €	60.898 €	8,3%

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen ist 2022 sehr uneinheitlich. Während bei den Abwasser- und Wassergebühren der Planansatz nicht erreicht werden konnte, gibt es bei den Kindergarten-, Erddeponie- und Bestattungsgebühren deutliche Zuwächse. Bei den Kindergärten liegen die Mehreinnahmen an einer besseren Auslastung der Plätze. Die Erddeponiegebühren stiegen wegen der hohen Bautätigkeit in 2022 deutlich an.

Die Gebührenhaushalte haben sich im einzelnen folgendermaßen entwickelt:

Produkt/ Kosten-stelle	*Einrichtung*	*Zuschussbedarf in €*		*Kosten-deckung 2022*	*Vorjahr*
		Ergebnis	*Plan*		
36500101	Kindergärten	-626.659	-674.400	46,2%	*43,6%*
53300000	Wasser	-5.131	-25.900	98,1%	*90,4%*
53700000	Erddeponie	33.000	-500	165,0%	*102,0%*
53800000	Abwasser	-45.932	-24.200	91,0%	*87,6%*
55300000	Bestattungswesen	-41.623	-59.300	42,1%	*43,9%*

Die Gebühreneinnahmen im Wasser- und Abwasserbereich haben sich nach der Anpassung zum 01.01.2022 wieder der Kostendeckung angenähert. Die Bestattungsgebühren wurden Ende 2022 angepasst.

Bei der Erddeponie ist aufgrund der hohen Bautätigkeit ein ungewöhnlicher Gebührenüberschuss zu verzeichnen, der sich in den nächsten Jahren wieder relativieren wird, da keine Rechnungsabgrenzung bei den Unternehmerkosten erfolgt.

Das größte Defizit ist im Kindergartenbereich festzustellen. Die Kindergartengebühren wurden seit sechs Jahren nicht angepasst. Demgegenüber sind die Kosten enorm angestiegen. Immerhin konnte durch eine bessere Auslastung der Kindergartengruppen das Ergebnis gegenüber dem Planansatz verbessert werden.

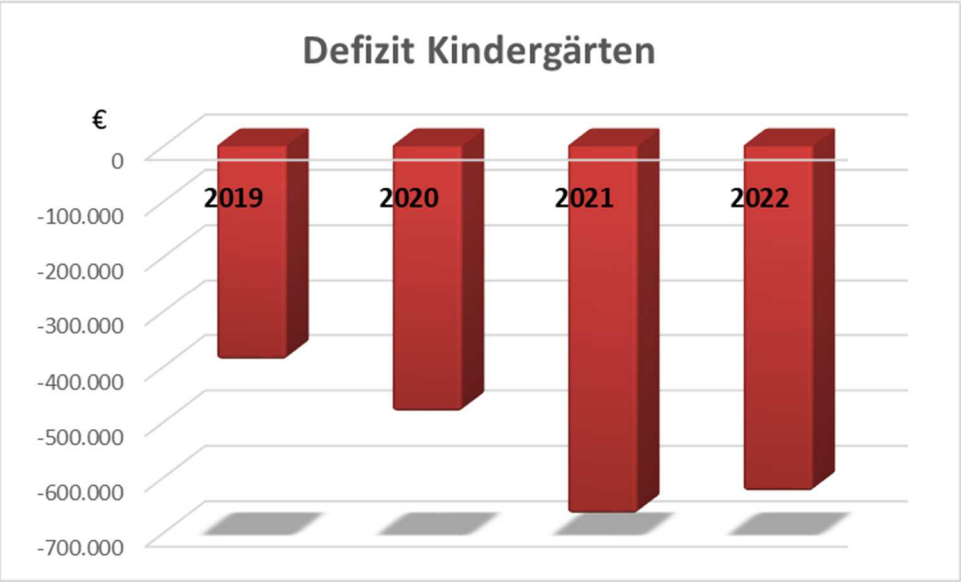

zu 6) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Priv.rechtl. Leistungsentgelte:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Mieten und Pachten	108.319 €	83.700 €	24.619 €	29,4%
Holzerlöse	90.467 €	43.000 €	47.467 €	110,4%
Erlöse Photovoltaik	28.604 €	25.000 €	3.604 €	14,4%
sonst. Entgelte	175 €	600 €	- 425 €	-70,8%
	227.565 €	152.300 €	75.265 €	49,4%

Die Miet- und Pachteinnahmen sind angestiegen, da mehrere Flüchtlingsfamilien aufgrund ihres Aufenthaltsstatus in ein Mietverhältnis überführt werden mussten. Die bisher als „Kostenerstattung" verbuchten Beträge laufen nun unter „Mieteinnahmen". Die Beträge bleiben jedoch gleich. Es ändert sich nur die Buchungssystematik.

Die Holzerlöse konnten aufgrund des gestiegenen Holzpreises erfreulicherweise deutlich gesteigert werden.

Auch die Erlöse aus dem Solarpark entwickeln sich positiv.

zu 7) Kostenerstattungen

Bei den Kostenerstattungen wird im Wesentlichen der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder in den Kindergärten sowie Erstattungen für Feuerwehreinsätze und Flüchtlingsunterbringung vereinnahmt. Außerdem wird hier die Grund- und Gewerbesteuer für das IPAE Turmfeld als Erstattung vom Zweckverband verbucht.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es außerdem Erstattungen von der Versicherung für den Wasserschaden in der Silberdistelhalle (60.327 €) und vom KVBW für die Beamtenversorgung (171.777 €), weshalb das Ergebnis deutlich über dem Planansatz liegt.

zu 8) Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen konnten planmäßig eingenommen werden. Ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Planansatz ist durch die Ausschüttung des Zweckverbands IPAE aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 600.000 € zu verzeichnen. Allein dieser einmalige, nicht geplante Vorgang erhöht das ordentliche Ergebnis außergewöhnlich.

zu 10) Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt 44.361 € und liegt damit geringfügig über dem Planansatz. Außerdem sind hier Finanzerträge, wie Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen und die Auflösung sonstiger Sonderposten verbucht (siehe lfd.Nr. 15. Abschreibungen).

2. Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

zu 12) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 1,467 Mio. € leicht über dem Planansatz. In den Kindergärten mussten vor allem aufgrund von Elternzeitvertretungen rd. 24.000 € mehr aufgewendet werden.

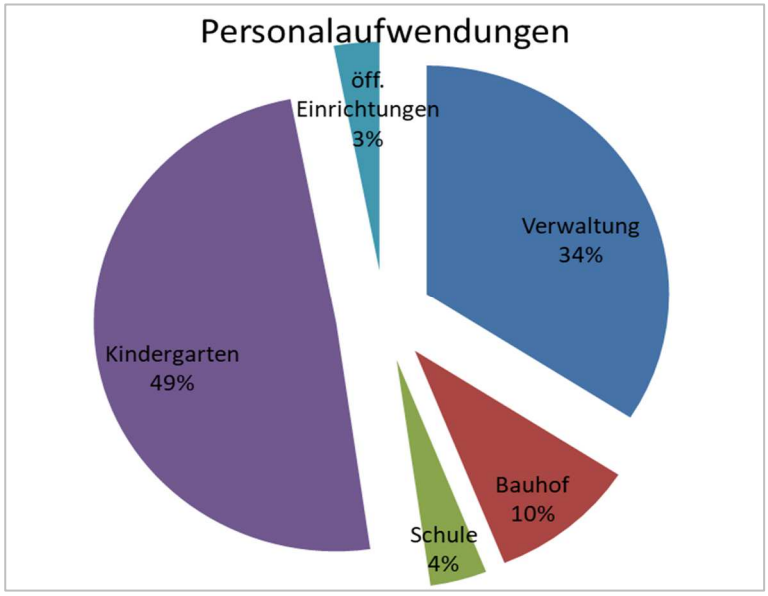

zu 14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	267.905 €	151.700 €	116.205 €	76,6%
Unterhaltung bewegl. Vermögen	34.924 €	38.800 €	- 3.876 €	-10,0%
Mieten	28.013 €	9.800 €	18.213 €	185,8%
Bewirtschaftung	112.470 €	99.200 €	13.270 €	13,4%
Haltung von Fahrzeugen	28.211 €	29.000 €	- 789 €	-2,7%
Aufwendungen für Beschäftigte	55.600 €	34.800 €	20.800 €	59,8%
Besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	173.004 €	140.400 €	32.604 €	23,2%
Sonst. Sach- und Dienstleist. (Vergütung Unternehmen)	168.512 €	206.500 €	- 37.988 €	-18,4%
	868.639 €	710.200 €	158.439 €	22,3%

Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude sind wesentlich mehr Kosten angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Mehraufwendungen um die Kosten für die Behebung des Wasserschadens in der Silberdistelhalle (108.900 €), der von der Versicherung ersetzt wurde.

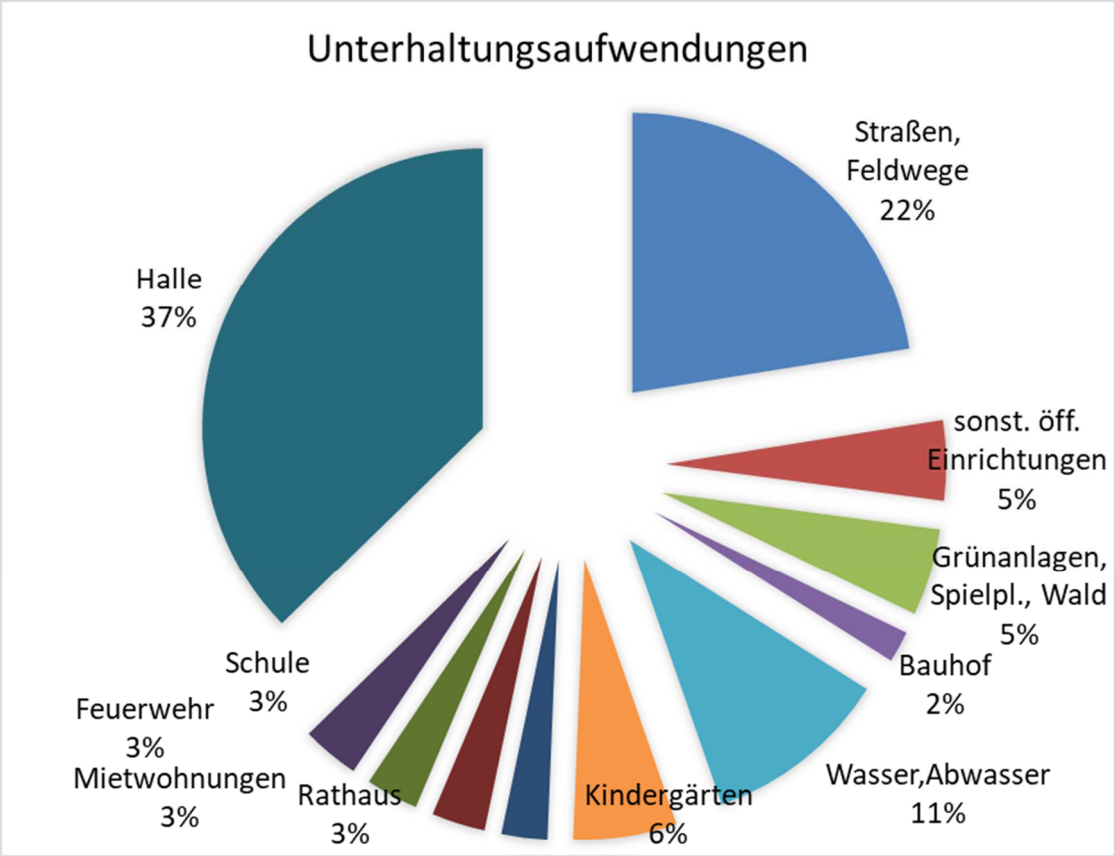

Bei den Mieten gibt es Mehraufwendungen aufgrund der kurzfristig angemieteten Privatwohnungen zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. Hierfür zahlt das Land einen Kostenersatz.

Bei den Bewirtschaftungskosten sind vor allem die Heizölpreise deutlich angestiegen und verursachen Mehraufwendungen. Durch geringere Aufwendungen bei den übrigen Bewirtschaftungskosten wird der Heizölanstieg glücklicherweise wieder ausgeglichen. Einzelheiten zu Strom- und Heizkosten der einzelnen Gebäude und Einrichtungen finden sich in einem kurzgefassten Energiebericht im Anhang dieses Jahresabschlusses.

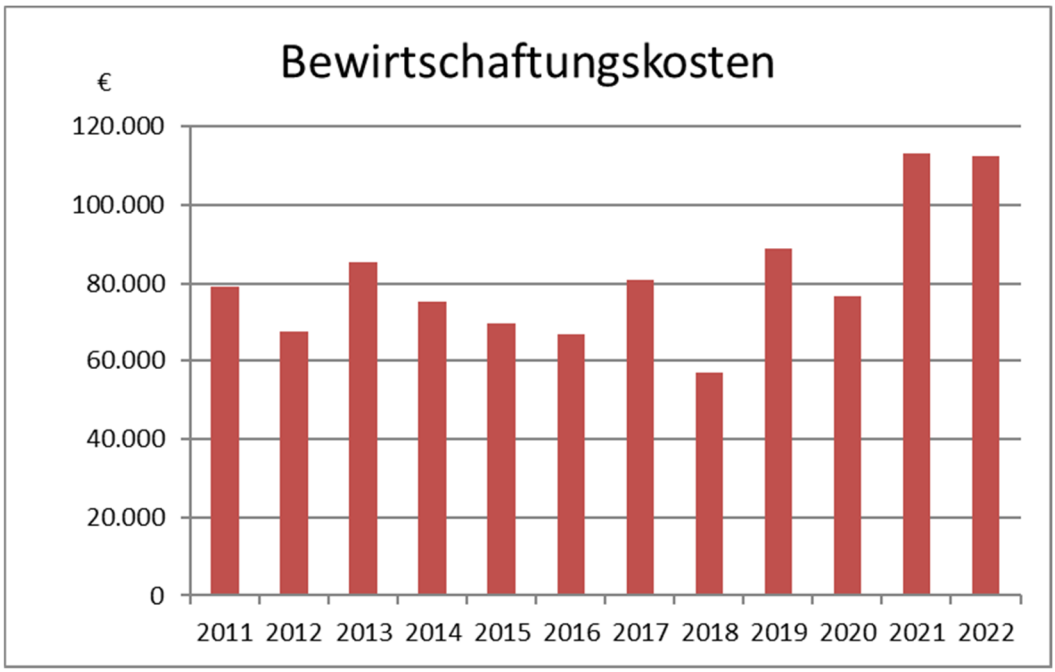

Bei den Aufwendungen für Beschäftigte sind Mehraufwendungen insbesondere für Coronatests in den Kindergärten angefallen, welche jedoch vom Land ersetzt wurden.

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegt die Überschreitung des Planansatzes insbesondere an Mehraufwendungen für Ehrungen (Bürgermedaille), für die Einführung des Ratsinformationssystems sowie Beratungsleistungen im Bereich Sanierungsgebiet. Dafür konnten Kosten bei den Unternehmerleistungen eingespart werden.

zu 15) Abschreibungen

Im neuen Haushaltsrecht spielen auch zahlungsunwirksame Rechnungsgrößen wie die Abschreibungen eine Rolle. Abschreibungen zeigen den Werteverzehr des Gemeindevermögens. Durch die Darstellung der Abschreibungen kann der gesamte tatsächliche Ressourcenverbrauch pro Haushaltsjahr offengelegt werden. Es ergibt sich somit ein vollständiges Bild der Ertragssituation der Gemeinde.

Die Abschreibungen werden brutto dargestellt, das heißt auf der Aufwandseite sind die Abschreibungen in voller Höhe gebucht und auf der Ertragsseite werden die für einzelne Maßnahmen erhaltenen Zuschüsse und Beiträge aufgelöst. Außerdem werden auf der Ertragsseite die sonstigen Sonderposten (wie Spenden, Schenkungen) aufgelöst.

Bei der Betrachtung des Haushaltsergebnisses ist dann der Nettobetrag der Abschreibungen von Belang, also Abschreibungen abzüglich Auflösungen.

Die Abschreibungen teilen sich folgendermaßen auf:

	Abschreibungen	Auflösung Zuschüsse, Beiträge	Auflösung sonst. Sonderposten	Nettobelastung
Innere Verwaltung	46.845 €	-7 €	0 €	46.838 €
Sicherheit und Ordnung	31.069 €	-2.528 €	-3.300 €	25.241 €
Schule	12.905 €	0 €	0 €	12.905 €
Soziales, Kindergärten	41.359 €	-2.978 €	0 €	38.381 €
Sport	38.568 €	-1.222 €	0 €	37.346 €
Infrastrukturvermögen	437.132 €	-183.430 €	-7.071 €	246.631 €
Grünflächen, Friedhöfe	6.675 €	0 €	0 €	6.675 €
Tourismus	3.611 €	-1.793 €	0 €	1.818 €
Abschreib. auf Forderungen	672 €	0 €	0 €	672 €
Summe	618.836 €	-191.958 €	-10.371 €	416.507 €

Somit belasten die Abschreibungen das Ergebnis mit netto 416.507 € (Vorjahr 402.798 €). Im Haushaltsplan war mit 391.700 € Nettobelastung gerechnet worden.

zu 16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen fallen für den Rückstellungsbetrag für die Rekultivierung der Erddeponie an.

zu 17) Transferaufwendungen

Die größten Beträge machen hier die Kreisumlage (818.760 €), welche rd. 30.500 € unter dem Planansatz liegt, und die FAG-Umlage (613.375 €) aus. An den Abwasserzweckverband mussten 193.778 € entrichtet werden, an die Kinderkrippe „Wunderkinder" 183.000 €. Diese Beträge liegen fast gleichauf mit dem Planansatz.

zu 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, welche vor allem die Geschäftsaufwendungen beinhalten, unterscheiden sich von der Planzahl nur marginal und sind damit planmäßig.

3. Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

zu 21) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 409.320 € stammen aus zehn Bauplatzverkäufen. Als außerordentlicher Ertrag wird nicht der Verkaufspreis, sondern der Mehrerlös verbucht, um welcher der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt.

zu 22) Außerordentliche Aufwendungen

Zu den verkauften Bauplätzen wurden potenzielle Kinderboni, welche in späteren Jahren auszuzahlen sind, den Rückstellungen zugeführt.

II. Gesamt-Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.147.084,99	1.852.800	2.118.590,01	265.790-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.713.607,13	1.767.400	1.972.488,94	205.089-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	680.648,34	737.500	787.552,88	50.053-
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	126.270,63	152.300	227.820,80	75.521-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.272,86	108.700	395.050,41	286.350-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.223,91	19.900	628.020,25	608.120-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.494,70	44.000	49.322,36	5.322-
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.877.602,56**	**4.682.600**	**6.178.845,65**	**1.496.246-**
10	-	Personalauszahlungen	1.368.292,80-	1.438.700-	1.463.403,41-	24.703
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	504.825,26-	707.200-	817.114,58-	109.915
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.314,88-	1.000-	453,88-	546-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.003.203,41-	2.027.300-	1.946.135,41-	81.165-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	439.303,02-	238.900-	239.056,06-	156
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.319.939,37-**	**4.413.100-**	**4.466.163,34-**	**53.063**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung**	**557.663,19**	**269.500**	**1.712.682,31**	**1.443.182-**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	236.784,13	551.000	341.303,15	209.697
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	628.920,91	84.000	737.867,68	653.868-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.039.302,85	1.100.000	528.082,58	571.917
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.292,31	9.000	9.292,31	292-
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.914.300,20**	**1.744.000**	**1.616.545,72**	**127.454**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	565.902,33-	150.000-	549.995,83-	399.996
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	553.364,99-	3.215.000-	2.474.857,81-	740.142-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.829,82-	65.000-	24.190,32-	40.810-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	245.000-	171.125,90-	73.874-
28	-	Auszahlungen für Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0	97.600,00-	97.600

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.967,31-	10.000-	14.819,26-	4.819
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.165.064,45-**	**3.685.000-**	**3.332.589,12-**	**352.411-**
31	**=**	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**749.235,75**	**1.941.000-**	**1.716.043,40-**	**224.957-**
32	**=**	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf**	**1.306.898,94**	**1.671.500-**	**3.361,09-**	**1.668.139-**
35	**=**	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**1.306.898,94**	**1.671.500-**	**3.361,09-**	**1.668.139-**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.083.810,18		1.556.379,82	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durch-laufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	492.919,86-		3.395.410,75-	
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**590.890,32**		**1.839.030,93-**	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.611.856,27		4.509.645,53	
41	**=**	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	**1.897.789,26**		**1.842.392,02-**	
42	**=**	**Endbestand an Zahlungs-mitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**4.509.645,53**		**2.667.253,51**	

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlich geflossenen Gelder im Rechnungsjahr dar. Am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 36) sind – abgesehen von den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – 3.361,09 € weniger in der Gemeindekasse als zu Beginn des Haushaltsjahres. Gemäß Haushaltsplan war eine Abnahme des Kassenbestands um 1.671.500 € erwartet worden. Hauptgrund für die deutliche Verbesserung der Finanzlage ist die überaus positive Entwicklung im Ergebnishaushalt.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2,667 Mio. € (Zeile 42). Die Geldanlagen sind hierbei nicht beinhaltet.

1. Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

In den lfd. Nrn. 1 – 17 sind die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt (siehe dazu die Erläuterungen unter Ziff. C. I.). Nicht zahlungswirksam sind z.B. die Abschreibungen, Auflösungen oder Rückstellungen, welche somit lediglich in der Ergebnisrechnung, nicht aber in der Finanzrechnung erscheinen.

Aus den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) von 1.712.682,31 € (Plan 269.500 €), der zur Finanzierung der Investitionen beiträgt.

2. Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

zu 18) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die eingeplanten Zuweisungen sind zum großen Teil noch nicht eingegangen, weil sich Maßnahmen verzögert haben. Insbesondere der Neubau der Wasserhochbehälter wurde noch nicht begonnen, weshalb natürlich keine Zuschussmittel geflossen sind.

zu 19) Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beim Kaufpreis für die veräußerten Bauplätze wurde der Anteil für die Erschließungs- und Anschlussbeiträge herausgerechnet und entsprechend hier verbucht. Daher ergeben sich Mehreinzahlungen.

zu 20) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier ist der reine Kaufpreisanteil (ohne Beiträge) für die Bauplatzverkäufe verbucht. Es wurden wie geplant zehn Baugrundstücke veräußert.

zu 21) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Hier wird die Tilgung des partiarischen Darlehens für den Solarpark eingenommen.

zu 24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2022 wurden einige landwirtschaftliche Grundstücke zur evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes „Hub" sowie das Wohnhaus Kirchgasse 9 erworben.

zu 25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen konnten weitgehend planmäßig durchgeführt werden. Das Sanierungsprojekt „Bei den Eichen" hat sich verzögert, so dass hier Auszahlungen noch im folgenden Jahr anfallen. Auch für die Bauhofsanierung werden die meisten eingeplanten Mittel erst im Folgejahr anfallen. Der Neubau der Wasserhochbehälter musste mangels Zuschussmittel ganz aufgeschoben werden. Somit handelt es sich bei den Wenigerausgaben nicht um wirkliche Einsparungen, sondern nur um aufgeschobene Auszahlungen.

zu 26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Es wurden verschiedene Betriebs- und Einrichtungsgegenstände erworben. Das eingeplante Elektrofahrzeug für den Bauhof konnte jedoch noch nicht gekauft werden, so dass sich hier Wenigerausgaben ergeben.

zu 27) Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Für den zweiten Bauabschnitt des Solarparks wurde ein weiteres partiarisches Darlehen ausbezahlt. Außerdem wird hier die Kapitalumlage an den Abwasserzweckverband verbucht.

zu 28) Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier ist der Zuschuss an den 1. FC Egenhausen für den Kunstrasenplatz verbucht, der ursprünglich nicht im Haushaltsplan veranschlagt war und somit außerplanmäßig ausgegeben wurde.

zu 29) Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Hier handelt es sich um den Erwerb von Software.

3. Erläuterung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

zu 37) Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Hier handelt es sich um die Rückzahlung von angelegten Termingeldern.

zu 38) Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Hier sind Geldanlagen verbucht, welche auf Termingeldkonten gewinnbringend angelegt wurden.

III. Bilanz

Bilanz der Gemeinde Egenhausen zum 31.12.2022

Aktivseite

		Vorjahr 2021 €	**Haushaltsjahr 2022 €**
1.	**Vermögen**	***26.121.890,12***	***27.582.435,41***
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	***1.803,37***	***14.537,41***
1.2	**Sachvermögen**	***17.209.134,52***	***19.401.760,97***
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.140.871,85	2.558.427,69
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.793.374,88	2.806.235,56
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11.447.491,75	11.019.164,73
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	318.885,13	288.035,29
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.938,42	79.816,82
1.2.8	Vorräte	57.894,84	59.921,61
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.677,65	2.590.159,27
1.3	**Finanzvermögen**	***8.910.952,23***	***8.166.137,03***
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.087.234,74	1.093.044,12
1.3.4	Ausleihungen	715.463,84	871.488,05
1.3.5	Wertpapiere	2.267.740,27	3.301.235,11
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	247.340,21	142.501,12
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	83.527,64	90.615,12
1.3.8	Liquide Mittel	4.509.645,53	2.667.253,51
2.	**Abgrenzungsposten**	***22.542,18***	***893.008,20***
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.985,88	780.588,20
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.556,30	112.420,00
B I L A N Z S U M M E		**26.144.432,30**	**28.475.443,61**

Passivseite

		Vorjahr 2021 €	**Haushaltsjahr 2022 €**
1.	**Eigenkapital**	***20.540.292,97***	***21.927.603,50***
1.1	**Basiskapital**	18.155.588,77	18.188.646,92
1.2	**Rücklagen**	2.384.704,20	3.738.956,58
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.634.062,34	2.799.700,94
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	750.641,86	939.255,64
2.	**Sonderposten**	***5.069.237,13***	***5.974.666,44***
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.299.266,33	1.479.868,97
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.505.691,47	4.101.368,47
2.3	Sonderposten für Sonstiges	264.279,33	393.429,00
3.	**Rückstellungen**	***143.510,44***	***168.481,08***
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	18.052,00	15.859,07
3.7	Sonstige Rückstellungen	125.458,44	152.622,01
4.	**Verbindlichkeiten**	***284.047,97***	***287.637,80***
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	186.022,19	185.002,62
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	98.025,78	102.635,18
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	***107.343,79***	***117.054,79***
B I L A N Z S U M M E		**26.144.432,30**	**28.475.443,61**

(Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO: siehe Anhang unter Ziff. D.3.)

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das gesamte Vermögen der Gemeinde dargestellt.

Demgegenüber steht auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist – mit Eigen- oder Fremdkapital.

Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktivseite

1. Vermögen	**27.582.435,41 €**

1.2. Sachvermögen	**19.401.760,97 €**

Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke	**2.558.427,69 €**

Davon entfallen auf

- Grünflächen mit Aufwuchs	37.433,73 €
- Ackerland	513.657,66 €
- Wald	1.249.642,06 €
- sonstige unbebaute Grundstücke	757.694,24 €

Unter die sonstigen unbebauten Grundstücke fallen alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, landwirtschaftliche Fläche noch Wald sind, hauptsächlich sind dies die zur Vermarktung stehenden gemeindlichen Bauplätze, sowie auch Brachflächen (Wolf-Areal) und Naturschutzflächen z.B. auf dem Kapf.

1.2.2. Bebaute Grundstücke	**2.806.235,56 €**

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.
Die bebauten Grundstücke werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Wohnbauten	280.830,07 €
- soziale Einrichtungen (Kindergärten, Feuerwehr)	816.144,31 €
- Schule	153.889,14 €
- Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	802.560,62 €
- sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	752.811,42 €

1.2.3. Infrastrukturvermögen	**11.019.164,73 €**

Es entfallen auf

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	489.418,77 €
- Brücken	71.828,33 €
- Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung	3.609.236,28 €
- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.289.748,71 €
- Leitungsnetz Wasserversorgung	1.949.418,55 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	348.692,91 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Buswarteeinrichtungen, Straßenbeleuchtung)	260.821,18 €

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 288.035,29 €

Diese Position beinhaltet:

- Fahrzeuge	250.203,51 €
- Maschinen	13.660,17 €
- Techn. Anlagen (v.a. EDV-Anlagen)	24.171,61 €

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 79.816,82 €

Unter diese beweglichen Vermögensgegenstände fallen zahlreiche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Büromöbel, Sport- und Spielgeräte, welche gemäß der Inventurrichtlinie erfasst und bewertet werden. Eine Aktivierung erfolgt dementsprechend erst ab einem Anschaffungswert von über 1.000 € netto.

1.2.8. Vorräte 59.921,61 €

Beim Vorratsvermögen werden die Heizölbestände zum Jahresende erfasst.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.590.159,27 €

Die Maßnahmen „Erschließung Walddorfer Straße", „Sanierung Bei den Eichen" und „Sanierung Altes Schulhaus" waren zum Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen und können erst im Folgejahr aktiviert werden. Daher werden sie vorläufig unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Die Zuordnung zur endgültigen Bilanzposition und Beginn der Abschreibung erfolgt erst ab Inbetriebnahme bzw. Abschluss der Maßnahme.

1.3. Finanzvermögen 8.166.137,03 €

Wesentliche Gruppen des langfristigen Finanzvermögens sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere. Finanzvermögen unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.
Zum kurzfristigen Finanzvermögen zählen Forderungen und die liquiden Mittel.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen 1.093.044,12 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Die Gemeinde Egenhausen verfügt über folgende sonstige Beteiligungen:

- Abwasserzweckverband Altensteig	529.730,55 €
- Zweckverband Industriepark Altensteig-Egenhausen (IPAE)	547.388,37 €
- Zweckverband 4IT, Karlsruhe	10.644,00 €
- Grundstücksgesellschaft Reg. Rechenzentrum VermietungsGbR	5.281,20 €

1.3.4. Ausleihungen 871.488,05 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grundschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.
Die Gemeinde Egenhausen hat folgende Ausleihungen getätigt:

- Komm. Beteiligungsgesellschaft „EnBW vernetzt"	536.000,00 €
- Part.Darlehen an Stadtwerke Altensteig, Solarpark	332.578,05 €
- Genossenschaftsanteil Volksbank Nordschwarzwald	2.500,00 €
- Genossenschaftsanteil Kreisbaugenossenschaft Calw	410,00 €

1.3.5. Wertpapiere 3.301.235,11 €

Der Betrag ist als Termingeld bei Kreditinstituten gewinnbringend angelegt.

1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen 142.501,12 €

Durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern werden öffentlich-rechtliche Forderungen begründet.

1.3.7. Privatrechtliche Forderungen 90.615,12 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darunter fällt auch die Vorsteuer als Forderung gegenüber dem Finanzamt.

1.3.8. Liquide Mittel 2.667.253,51 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben auf Girokonten und Bargeld aufgeführt.

2. Abgrenzungsposten 893.008,20 €

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 780.588,20 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits vermindert ist. Der zugehörige Aufwand gehört jedoch in das Folgejahr und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mindernd auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Aktivposition erhöht werden; in diesem Fall der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO).
In dieser Bilanzposition sind die Beamtenbezüge für Januar enthalten, welche bereits im Dezember ausgezahlt worden sind.
Außerdem sind hier die Sonderzahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) aufgeführt, welche im Voraus auf künftige Umlagezahlungen geleistet wurden. Diese waren bisher (fälschlicherweise) bei den Wertpapieren gebucht und wurden hierher umgebucht.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 112.420,00 €

Hier werden von der Gemeinde ausgezahlte Zuschüsse für Investitionen anderer Träger (z.B. Vereine) aktiviert.

Passivseite

1. Eigenkapital 21.927.603,50 €

1.1. Basiskapital 18.188.646,92 €

Das Basiskapital stellt die Höhe des Eigenkapitals beim Start in das NKHR zum 01.01.2017 dar.

1.2. Rücklagen 3.738.956,58 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2,799 Mio. €, aus Überschüssen des Sonderergebnisses 939.256 €.

2. Sonderposten 5.974.666,44 €

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Daher werden sie zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen bilanziert.
Die Auflösung erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstands.

Es erfolgt eine Einteilung in folgende Arten von Sonderposten:

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 1.479.868,97 €

Es handelt sich hier um Mittel, welche die Gemeinde zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Der größte Anteil sind Landeszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge 4.101.368,47 €

Hier werden die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz passiviert, welche die Gemeinde von Grundstückseigentümern für die Erschließung von Grund und Boden, den Ausbau von Anliegerstraßen oder für den Anschluss an das Abwasser- sowie Wasserversorgungsnetz erhoben hat.

2.3. Sonderposten für Sonstiges 393.429,00 €

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Erfasst werden hier Geldspenden für Investitionen sowie Grundstücke aus Baulandumlegungen und Grundstücksübertragungen vom Land bzw. Landkreis.

3. Rückstellungen 168.481,08 €

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Somit sind Rückstellungen eine Art von Schulden, deren Eintritt und Höhe ungewiss sind.

Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen 15.859,07 €

Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO:

- für Rekultivierung der Erddeponie Kapf	70.622,01 €
- für nachträgliche Preisermäßigungen auf Bauplatzkäufe wegen Kinderbonus	82.000,00 €

Zum Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde beim Komm. Versorgungsverband siehe Anhang unter Ziff. D.2.

4. Verbindlichkeiten 287.637,80 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde. Es bestehen folgende Verbindlichkeiten:

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 185.002,62 €

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung im alten Jahr bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Jahresabschluss vorliegt, jedoch erst im neuen Jahr bezahlt wurde.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten 102.635,18 €

Dies ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Hierunter werden unter anderem Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern geführt, z.B. Umsatzsteuerzahllast.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 117.054,79 €

Die passive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits erhöht ist. Der zugehörige Ertrag gehört aber in die Folgejahre und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht erhöhend auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Passivposition erhöht werden; in diesem Fall der passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO).
Unter dieser Bilanzposition werden die Grabnutzungsgebühren erfasst, welche durch das Entrichten in voller Höhe für die gesamte Nutzungszeit der Grabstätte von bis zu 20 Jahren einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

D. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Grundsätzlich sind in der Bilanz alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, zu aktivieren (Aktivierungsgrundsatz). Außerdem sind sämtliche rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde darstellen und quantifizierbar sind, zu passivieren (Passivierungsgrundsatz).

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde nach den Bewertungsgrundsätzen des § 43 GemHVO, dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg sowie der daraus entwickelten Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Egenhausen durchgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte keine Abweichung von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bewertet wird nach § 44 GemHVO grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten. Bei einem hergestellten Vermögensgegenstand wurde für den konkreten Wertansatz die Untergrenze gewählt, das heißt ohne den Ansatz von Gemeinkostenzuschlägen. Zinsen für Fremdkapital zählen nicht zu den Herstellungskosten.

Die Vermögensgegenstände werden ab dem Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt abgeschrieben. Für die Berechnung der Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Nutzungsdauer die Afa-Tabelle des Bilanzierungsleitfadens verwendet.

Für Investitionen erhaltene Zuweisungen und Beiträge werden bei der Gemeinde Egenhausen gem. § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Ohne Inventur keine Bilanz. Daher wurde eine Inventurrichtlinie erlassen, welche sämtliche Einzelheiten zur Inventur regelt. Bei der Inventarisierung des beweglichen Vermögens wurden grundsätzlich nur die Gegenstände aufgenommen, welche einen Wert über 1.000 Euro netto aufweisen (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Im übrigen wird auf die Bewertungsrichtlinie sowie die Inventurrichtlinie der Gemeinde Egenhausen verwiesen, welche bei der Kämmerei eingesehen werden kann.

2. Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Gemeinde ist nicht zulässig (§ 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Der vom KVBW zum Bilanzstichtag ermittelte Anteil an der Rückstellung beträgt 1.666.193 €.

3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Dazu zählen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 88 Abs. 2 GemO), welche die Gemeinde nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen darf und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Begünstigter	*Betrag der Bürgschaft*	*Ende der Bürgschaft*
L-Bank (Wohnungsbau)	303.875,17 €	Pflichtbürgschaften, Laufzeit entsprechend den einzelnen Krediten

4. Entwicklung der Liquidität (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2021 €	Finanzrechnung 2022 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.611.856,27	4.509.645,53
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	557.663,19	1.712.682,31
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	749.235,75	-1.716.043,40
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	590.890,32	-1.839.030,93
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**4.509.645,53**	**2.667.253,51**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	2.267.740,27	3.301.235,11
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbund. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbund. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	0,00	0,00
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**6.777.385,80**	**5.968.488,62**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-344.000,00	-247.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwen-dungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	90.000,00	15.000,00
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**6.523.385,80**	**5.736.488,62**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (darunter z.B. Rückstellungen)	-143.510,44	-168.481,08
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**6.379.875,36**	**5.568.007,54**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	73.636,00	80.433,00

5. Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand 01.01.2022	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand 31.12.2022
		Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Um-buchungen	Zu-schreibungen	Ab-schreibungen	
	€						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.803,37	14.819,26	0,00	0,00	0,00	-2.085,22	14.537,41
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke	2.140.871,85	487.873,84	-193.329,01	123.145,92	0,00	-134,91	2.558.427,69
2.2. Bebaute Grundstücke	2.793.374,88	170.898,36	-395,00	-77.735,17	27.555,71	-107.463,22	2.806.235,56
2.3. Infrastrukturvermögen	11.447.491,75	1.265,40	-15.338,76	-136,66	0,00	-414.117,00	11.019.164,73
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	318.885,13	12.930,20	-5.284,18	0,00	0,00	-38.495,86	288.035,29
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.938,42	1.371,49	-5.516,22	0,00	0,00	-15.976,87	79.816,82
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	368.744,88	2.284.755,71	0,00	-45.274,09	0,00	0,00	2.608.226,50
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteiligungen	1.087.234,74	5.809,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.093.044,12
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	715.463,84	165.316,52	-9.292,31	0,00	0,00	0,00	871.488,05
3.5. Wertpapiere	2.267.740,27	3.300.000,00	-1.500.000,00	-766.505,16	0,00	0,00	3.301.235,11
Insgesamt	**21.241.549,13**	**6.445.040,16**	**-1.729.155,48**	**-766.505,16**	**27.555,71**	**-578.273,08**	**24.640.211,28**

6. Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR					
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

7. Übersicht über den Stand der Rücklagen (§ 23 GemHVO)

Art	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	€	
1. Ergebnisrücklagen	2.384.704,20	3.738.956,58
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.634.062,34	2.799.700,94
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	750.641,86	939.255,64
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	2.384.704,20	3.738.956,58

8. Übersicht über die interne Leistungsverrechnung (§ 16 Abs. 5 GemHVO)

Bei der internen Leistungsverrechnung werden fast sämtliche Kosten des Teilhaushalts 1 (Innere Verwaltung) auf die Produkte bzw. Kostenstellen des Teilhaushalts 2 (Gemeindeaufgaben) verteilt. Somit werden die jeweiligen Kosten auf Produkt- bzw. Kostenstellenebene vollständig dargestellt.

Bei den Verrechnungsmethoden wird nach der Arbeitshilfe der AG Berichtswesen und Controlling, veröffentlicht vom Innenministerium Baden-Württemberg, vorgegangen. Die einzelnen Verrechnungsschritte sind im Haushaltsplan dargestellt. In den folgenden Tabellen sind die verrechneten Beträge summarisch aufgeführt.

8.1. Übersicht über die Verrechnungen Serviceleistungen Bauhof (Produkt 11250000)

Empfänger	*Bezeichnung*	*%-Anteil*	*Umlagebetrag*
11240021	Rathaus	1,28%	2.816,35 €
11240250	Mietwohnungen	1,49%	3.261,03 €
12100000	Wahlen	0,00%	- €
12600000	Feuerwehrgebäude	0,85%	1.867,68 €
21100021	Schulgebäude	2,46%	5.395,52 €
31801000	Flüchtlinge	4,74%	10.405,65 €
36501120	Kindergarten Spatzennest	2,23%	4.891,55 €
36501140	Waldstrolche	1,36%	2.994,22 €
36501150	Villa Kunterbunt	3,34%	7.322,50 €
42410021	Silberdistelhalle	4,69%	10.287,07 €
53300000	Wasserversorgung	8,05%	17.668,86 €
53700000	Erddeponie	2,07%	4.535,80 €
53800000	Abwasserbeseitigung	6,38%	13.992,79 €
54100100	Gemeindestraßen	7,08%	15.534,37 €
54100200	Straßenbeleuchtung	4,45%	9.753,45 €
54500200	Winterdienst	3,66%	8.033,99 €

55100000	Grünanlagen	22,81%	50.042,00 €
55200000	Gewässer	2,05%	4.506,15 €
55300000	Friedhof	10,32%	22.649,34 €
55400000	Naturschutz, Landschaftspflege	1,61%	3.527,84 €
55500000	Wald	0,65%	1.423,00 €
55510000	Feldwege	5,43%	11.917,59 €
57500000	Tourismus	3,00%	6.581,35 €
Summe		100,00%	219.408,10 €

8.2. Übersicht über die Verrechnungen Gebäudemanagement

(Produkt 11240021 Rathausgebäude)

Empfänger	*Bezeichnung*	*Umlagebetrag*
11100000	Steuerung	6.444,14 €
11200000	Organisation und EDV	11.744,96 €
11210000	Personalwesen	675,60 €
11220000	Finanzverwaltung	3.767,74 €
11241000	Bauverwaltung	389,77 €
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	285,83 €
12200000	Ordnungswesen	987,41 €
12220000	Einwohnerwesen	935,44 €
12230000	Personenstandswesen	753,55 €
Summe		25.984,43 €

8.3 Übersicht über die Verrechnung der Steuerungs- und sonstigen Serviceleistungen

Ertrag 3811

Aufwand 4811 an

Empfänger	Bezeichnung	Produkt: 11100000 Steuerung	11200000 Organisation und EDV	11210000 Personal-wesen	11220000 Finanz-verwaltung	11241000 Bau-verwaltung	11300000 Öffentlich-keitsarbeit	Summe sonst. Serviceleistungen	Gesamtsumme Steuerung + sonst. Serviceleist.
	Nettoressourcenbedarf	248.967,03 €	59.764,08 €	74.415,64 €	647,05 €	13.040,45 €	24.907,32 €	172.774,54 €	421.741,57 €
		Summe Umlage Steuerung	Anteiliger Umlagebetrag					Summe Umlage sonst. Serviceleist.	
1124 0250	Mietwohnungen	3.901,40 €	936,52 €	0,00 €	13,27 €	566,98 €	0,00 €	**1.516,77 €**	5.418,17 €
1133 0000	Grundstücksmanagement	10.205,96 €	2.449,92 €	0,00 €	6,86 €	566,98 €	0,00 €	**3.023,75 €**	13.229,72 €
1133 0100	IPAE Turmfeld	1.244,84 €	298,82 €	0,00 €	0,18 €	0,00 €	0,00 €	**299,00 €**	1.543,83 €
1210 0000	Statistik und Wahlen	1.535,80 €	368,67 €	0,00 €	0,89 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.555,62 €**	3.091,42 €
1220 0000	Ordnungswesen	2.275,14 €	546,14 €	3.235,46 €	1,07 €	0,00 €	1.186,06 €	**4.968,74 €**	7.243,88 €
1222 0000	Einwohnerwesen	2.456,64 €	589,71 €	3.235,46 €	7,88 €	0,00 €	1.186,06 €	**5.019,12 €**	7.475,76 €
1223 0000	Personenstandswesen	2.748,73 €	659,83 €	3.235,46 €	4,85 €	0,00 €	1.186,06 €	**5.086,20 €**	7.834,93 €
1260 0000	Freiwillige Feuerwehr	8.804,06 €	2.113,40 €	3.235,46 €	8,77 €	566,98 €	1.186,06 €	**7.110,67 €**	15.914,73 €
2110 0100	Grundschule	17.616,83 €	4.228,89 €	3.235,46 €	21,01 €	566,98 €	1.186,06 €	**9.238,40 €**	26.855,24 €
2620 0000	Förderung der Musik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,31 €	0,00 €	0,00 €	**0,31 €**	0,31 €
2710 0000	Volkshochschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,58 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.186,64 €**	1.186,64 €
2720 0000	Bibliotheken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,04 €	0,00 €	0,00 €	**0,04 €**	0,04 €
2810 0000	Heimat- und Kulturpflege	1.283,86 €	308,19 €	0,00 €	0,27 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.494,52 €**	2.778,38 €
2910 0000	Förderung Kirchengemeinden	82,61 €	19,83 €	0,00 €	0,31 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.206,21 €**	1.288,82 €
3180 0800	Senioren- und Altenarbeit	1.367,96 €	328,38 €	0,00 €	0,53 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.514,97 €**	2.882,94 €
3180 1000	Flüchtlinge und Asylbewerber	5.235,09 €	1.256,67 €	0,00 €	16,56 €	566,98 €	0,00 €	**1.840,21 €**	7.075,30 €
3620 0100	Kinderferienprogramm	1,78 €	0,43 €	0,00 €	0,13 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.186,62 €**	1.188,41 €
3630 0200	Familienbesucherin	63,25 €	15,18 €	0,00 €	0,18 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.201,42 €**	1.264,67 €
3650 0201	Kindertagespflege	9,30 €	2,23 €	0,00 €	2,58 €	0,00 €	0,00 €	**4,81 €**	14,11 €
3650 1120	Kindergarten Spatzennest	34.006,10 €	8.163,10 €	16.177,31 €	70,43 €	566,98 €	1.186,06 €	**26.163,88 €**	60.169,98 €
3650 1140	Wald- und Naturgruppe	18.483,92 €	4.437,03 €	16.177,31 €	20,57 €	566,98 €	1.186,06 €	**22.387,95 €**	40.871,86 €
3650 1150	Wunderkinder	3.605,51 €	865,50 €	3.235,46 €	2,18 €	566,98 €	1.186,06 €	**5.856,18 €**	9.461,68 €
4210 0000	Förderung des Sports	26,72 €	6,41 €	0,00 €	0,53 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.193,01 €**	1.219,73 €
4241 0021	Silberdistelhalle	12.332,40 €	2.960,37 €	3.235,46 €	3,92 €	566,98 €	1.186,06 €	**7.952,79 €**	20.285,19 €
5110 0000	Städtebauliche Planung	20.807,04 €	4.994,69 €	3.235,46 €	0,80 €	566,98 €	1.186,06 €	**9.983,99 €**	30.791,03 €
5110 0900	Städtebaul. Sanierungsmaßnahmen	11.264,70 €	2.704,07 €	0,00 €	0,98 €	566,98 €	1.186,06 €	**4.458,09 €**	15.722,79 €
5310 0000	Elektrizitätsversorgung	2.227,00 €	534,59 €	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	**535,08 €**	2.762,08 €
5330 0000	Wasserversorgung	14.002,49 €	3.361,27 €	1.617,73 €	151,85 €	566,98 €	0,00 €	**5.697,83 €**	19.700,31 €
5360 0100	Telekommunikationseinrichtungen	3.950,51 €	948,31 €	0,00 €	0,31 €	566,98 €	0,00 €	**1.515,60 €**	5.466,11 €
5370 0000	Erddeponie	3.100,50 €	744,27 €	3.235,46 €	2,00 €	566,98 €	0,00 €	**4.548,71 €**	7.649,21 €
5380 0000	Abwasserbeseitigung	13.487,95 €	3.237,76 €	1.617,73 €	158,21 €	566,98 €	0,00 €	**5.580,68 €**	19.068,63 €
5410 0100	Gemeindestraßen	29.384,99 €	7.053,81 €	1.617,73 €	1,69 €	566,98 €	0,00 €	**9.240,21 €**	38.625,20 €
5410 0200	Verkehrsausstattung	5.389,34 €	1.293,70 €	0,00 €	2,36 €	566,98 €	0,00 €	**1.863,04 €**	7.252,38 €
5450 0200	Winterdienst	456,25 €	109,52 €	0,00 €	0,09 €	566,98 €	0,00 €	**676,59 €**	1.132,83 €
5470 0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2.680,35 €	643,41 €	0,00 €	0,36 €	566,98 €	0,00 €	**1.210,74 €**	3.891,09 €
5510 0000	Öffentliches Grün	1.086,66 €	260,85 €	1.617,73 €	1,69 €	566,98 €	0,00 €	**2.447,25 €**	3.533,91 €
5520 0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewäs	13,35 €	3,20 €	0,00 €	0,04 €	0,00 €	0,00 €	**3,25 €**	16,60 €
5530 0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.879,71 €	691,27 €	3.235,46 €	4,90 €	566,98 €	0,00 €	**4.498,60 €**	7.378,31 €
5540 0000	Naturschutz und Landschaftspflege	1.839,43 €	441,55 €	0,00 €	0,71 €	0,00 €	0,00 €	**442,26 €**	2.281,69 €
5550 0000	Forstwirtschaft	3.415,76 €	819,95 €	0,00 €	3,87 €	0,00 €	0,00 €	**823,82 €**	4.239,58 €
5551 0000	Landwirtschaft	2.526,48 €	606,48 €	0,00 €	0,85 €	0,00 €	0,00 €	**607,32 €**	3.133,80 €
5710 0000	Wirtschaftsförderung	1.316,15 €	315,94 €	0,00 €	0,22 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.502,23 €**	2.818,38 €
5730 0300	Schlachthaus	45,77 €	10,99 €	1.617,73 €	1,20 €	566,98 €	0,00 €	**2.196,90 €**	2.242,66 €
5730 0700	Märkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €
5730 0900	Backhaus	34,85 €	8,37 €	1.617,73 €	0,71 €	566,98 €	0,00 €	**2.193,79 €**	2.228,63 €
5750 0000	Tourismus	1.769,85 €	424,85 €	0,00 €	0,40 €	0,00 €	1.186,06 €	**1.611,31 €**	3.381,17 €
6110 0000	Steuerveranlagung (20% Vorwegabzug bei 1122)				129,41 €			**129,41 €**	129,41 €
	(Ein Vorwegabzug von 20 % für den zeitlichen Anteil des Steueramts ist berücksichtigt.)								
Kontrollsummen		248.967,03 €	59.764,08 €	74.415,64 €	647,05 €	13.040,45 €	24.907,32 €	172.774,54 €	421.741,57 €

9. Energiebericht

9.1. Strom

Stromverbrauch						
	Verbrauch in kWh					
Gebäude	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Rathaus	8.403	7.554	8.463	8.328	9.063	8.994
Bauhof	2.587	2.053	2.377	1.708	1.571	1.488
Feuerwehrgebäude	3.082	2.975	721	2.301	2.158	2.818
Schulhaus	12.390	14.256	13.886	13.002	12.456	12.982
Flüchtlingsunterkünfte	14.970	25.775	25.143	11.240	36.141	51.496
Kindergarten Spatzennest	7.269	6.797	7.747	7.981	8.771	8.727
Villa Kunterbunt	3.573	4.412	3.696	3.323	5.462	3.570
Silberdistelhalle	15.745	21.245	14.217	11.652	10.330	14.518
Pumpwerke Wasserversorgung	3.335	3.221	3.100	2.931	3.228	3.696
Straßenbeleuchtung	55.163	55.959	57.318	49.175	40.438	39.371
Summe	126.517	144.247	136.668	111.641	129.618	147.660

Stromkosten						
	Beträge in €					
Gebäude	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Rathaus	2.176,31	1.838,76	2.265,90	2.329,52	2.593,91	2.114,51
Bauhof	707,75	565,71	707,93	553,80	530,43	431,28
Feuerwehrgebäude	941,76	880,76	273,41	706,07	685,26	1.029,75
Schulhaus	3.183,05	3.429,53	3.661,57	3.588,54	3.537,91	3.043,40
Flüchtlingsunterkünfte	4.321,83	6.238,05	6.290,19	4.695,88	12.032,29	16.497,91
Kindergarten Spatzennest	1.889,97	1.665,72	2.081,63	2.236,06	2.513,22	2.054,40
Villa Kunterbunt	956,70	1.128,19	1.047,37	988,85	1.605,93	900,66
Silberdistelhalle	4.092,66	5.146,11	4.897,96	3.286,02	3.038,68	3.448,94
Pumpwerke Wasserversorgung	896,62	922,72	1.006,66	962,04	981,02	848,98
Straßenbeleuchtung	11.215,52	11.667,58	12.473,33	11.718,06	9.657,66	7.097,22
Summe	30.382,17	33.483,13	34.705,95	31.064,84	37.176,31	37.467,05

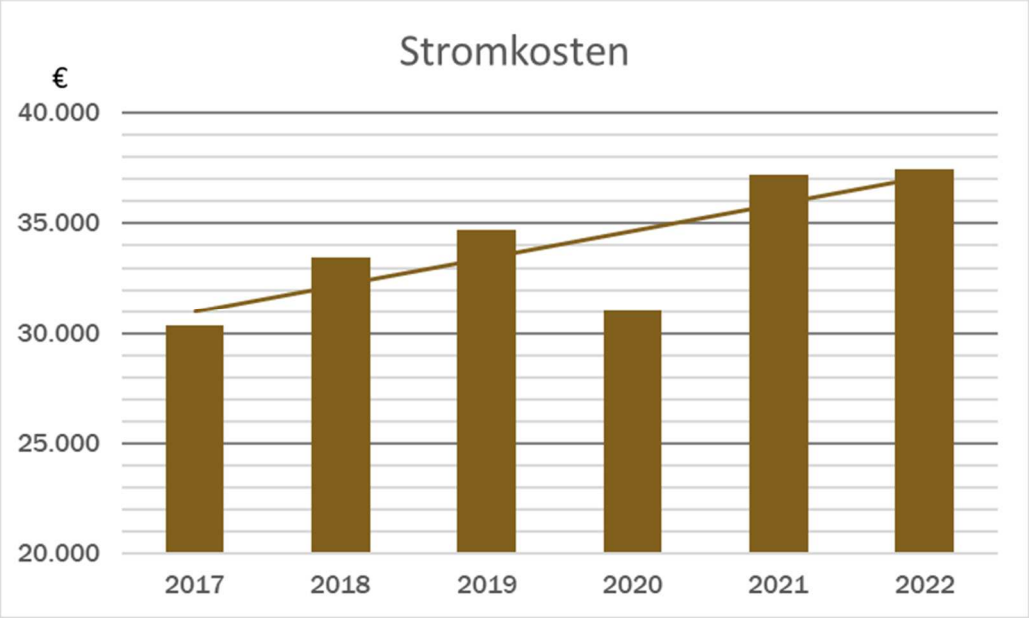

9.2. Heizung

Heizölverbrauch			
	Verbrauch in Liter		
Gebäude	**2020**	**2021**	**2022**
Rathaus	6.210	6.610	7.470
Bauhof	1.650	1.800	3.130
Feuerwehrgebäude	4.700	5.500	5.000
Schulhaus	7.990	9.630	12.290
Kindergarten Spatzennest	3.790	4.000	8.140
Villa Kunterbunt	3.400	4.480	3.580
Silberdistelhalle	8.260	10.520	11.480
Altes Schulhaus	3.460	4.460	4.910
Summe	39.460	47.000	56.000

Heizkosten			
	Betrag in €		
Gebäude	**2020**	**2021**	**2022**
Rathaus	3.960,74	2.973,18	3.360,01
Bauhof	1.052,37	809,64	2.493,82
Feuerwehrgebäude	2.996,72	2.659,50	3.951,30
Schulhaus	5.096,02	4.331,57	9.501,71
Kindergarten Spatzennest	2.417,26	2.551,20	6.503,07
Villa Kunterbunt	2.168,52	2.082,25	1.610,28
Silberdistelhalle	5.268,23	4.731,90	5.163,70
Altes Schulhaus	2.206,79	2.006,11	3.688,21
Summe	25.166,65	22.145,34	36.272,12

Sowohl der Verbrauch als auch der Heizölpreis sind im Rechnungsjahr deutlich gestiegen, weshalb die Heizkosten sich merklich erhöht haben. Dies schlägt sich auf die Bewirtschaftungskosten des laufenden Jahres nieder (siehe Seite 30).

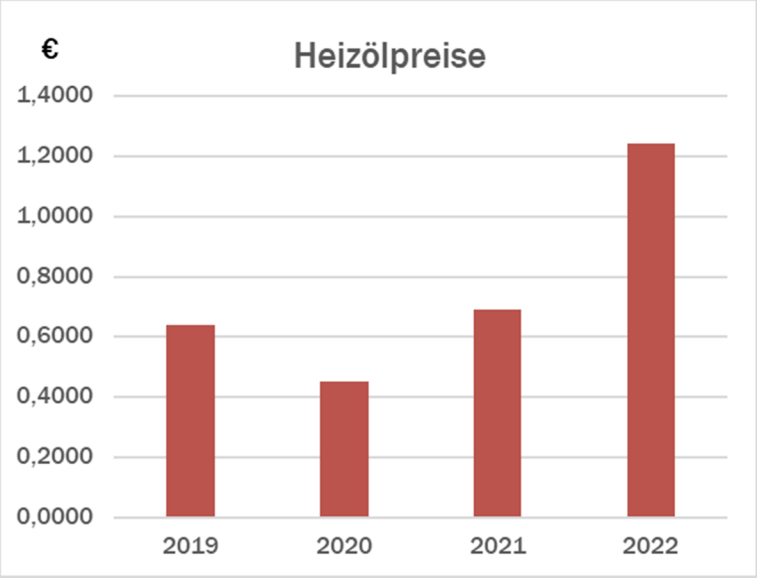

10. Organe der Gemeinde

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde Egenhausen (§ 23 GemO). Zum 31.12.2022 waren dies:

Bürgermeister: Sven Holder

Mitglieder des Gemeinderats:

Birgit Ehni	Hans Kern
Friedrich Großmann	Engül Köhler
Benjamin Hammer	Stefan Mast
Eberhard Hammer	Michael Schuler
Helmut Hauser	Ingo Waßilowski

11. Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens

zum 31.12.2022:

Fachbeamter für das Finanzwesen (zugleich Kassenaufsichtsbeamter): Daniel Merkle

Kassenverwalterin: Tatjana Gerok

Weitere Kassenbedienstete: Beate Pannach